	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission				
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger Seite				
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 1/12 -

ABS	CHNITT 1: BEZEICHNUN	G DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS						
1.1	Produktidentifikator							
	Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger						
	Andere Bezeichnungen:	430506						
	Registrierungsnummer:	nicht angegeben, es handelt sich nicht um einen Stoff						
1.2	Relevante identifizierte Ver	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird						
	Identifizierte Verwendung:	Ein Block für den WC-Spülwasserbehälter, reinigt und dient zur WC-Desodorierung.						
	Nicht empfohlene Verwendung:	alle, mit Ausnahme der o.a. Anwendung						
1.3	Einzelheiten zum Lieferant	en, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt						
	Lieferant: (das Subjekt ist für die Einführung auf dem Markt verantwortlich)	Otto Oehme GmbH Industriestraße 20 90584 Allersberg Tel. 0049 (0)9176 / 98 05 -0; Fax 0049 (0)9176 / 98 05 -50 www.oehme-lorito.de						
	Person, die für das Sicherheit	tsdatenblatt verantwortlich ist: info@oehme-lorito.de						
1.4	Notrufnummer:							
	Robert-Koch-Str. 40, 37075 Konsiliar. Beratung Fachpers	sonal: +49-551-38 31 80						
Gesa	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; E Notruf Bürger_innen: 24 St CHNITT 2: MÖGLICHE Gl amteinstufung des Gemischs:	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0						
Gesa eing	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; Export Bürger_innen: 24 State CHNITT 2: MÖGLICHE Granteinstufung des Gemischs: estuft.	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich						
Gesa eing	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; Example	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich Gemischs:						
Gesa eing	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; E. Notruf Bürger_innen: 24 St. CHNITT 2: MÖGLICHE Glamteinstufung des Gemischs: estuft. Einstufung des Stoffs oder	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich						
Gesa eing	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; Example	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich Gemischs: Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2						
Gesa eing 2.1	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; E Notruf Bürger_innen: 24 St CHNITT 2: MÖGLICHE Gl amteinstufung des Gemischs: estuft. Einstufung des Stoffs oder de Einstufung gemäß 1272/2008/EG:	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich Gemischs: Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Dam.1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1						
Gesa einge 2.1	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; Example	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich Gemischs: Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Dam.1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3						
Gesa einge 2.1	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; E Notruf Bürger_innen: 24 St CHNITT 2: MÖGLICHE Gl amteinstufung des Gemischs: estuft. Einstufung des Stoffs oder de Einstufung gemäß 1272/2008/EG:	Göttingen sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich Gemischs: Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Dam.1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3						
Gesa	Konsiliar. Beratung Fachpers Fax: +49-551-38 31 8-8 1; E Notruf Bürger_innen: 24 S CHNITT 2: MÖGLICHE G amteinstufung des Gemischs: estuft. Einstufung des Stoffs oder G Einstufung gemäß 1272/2008/EG: Kennzeichnungselemente	Göttingen Sonal: +49-551-38 31 80 mail: giznord@giz-nord.de; http://www.giz-nord.de tunden am Tag: +49-551-19 24 0 EFAHREN das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich Gemischs: Skin Irrit. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Dam.1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure 4-C10-13-sec-Alkylderivate und						

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission					
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger Seite					
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 2/12 -	

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Ergänzende		
Gefahrenmerkmale:	nicht erforderlich	
Ergänzende		
Kennzeichnungselemente	EUH208 Enthält (Cineole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
bestimmter Gemische:		
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsan
		mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
		Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften
		zuführen.
Andere		
Pflichtkennzeichnung:	nicht erforderlich	

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Die Inhaltsstoffe (≥ 0,1 %) sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.

Die Inhaltsstoffe (\geq 0,1 %) sind nicht in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, weil die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, und aufweisen keine gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren:	Das konzentrierte Gemisch ist als reizend eingestuft. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.
Umweltgefahren:	Das Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Die verwendeten Tenside erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG zur biologischen Abbaubarkeit.
Schädliche physikalische Wirkungen:	Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemisch aus organischen Sauren, oberflächenaktiven Stoffen und Parfüm.

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe/Stoffe mit gemeinschaftlichem Expositionslimit für berufsbedingte Exposition / persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs Registrierungsnummer REACH	Gehalt (Gew. %)	EG-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Einstufung gemäß 1272/2008/ES*		Exposi- tionslimit
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-	< 30	932-051-8	Skin Irrit. 2	H315	-
sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl-		-	Eye Dam. 1	H318	
mit Natriumhydroxid		-	Aquatic Chronic 3	H412	
REACH No. 01-2119565112-48			_		

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission				
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger Seite				
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 3/12 -

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	< 2	307-055-2	Acute Tox.4	H302	-
		97489-15-1	Skin Irrit. 2	H315	
		-	Eye Dam. 1	H318	
REACH 01-2119489924-20			Aquatic Chronic 3	H412	
Cineole	< 0,4	223-339-8	Flam.Liq.3	H226	-
		3844-45-9	Skin Sens.1B	H317	
REACH keine Angabe		-			

^{*} der vollständige Wortlaut der Einstufungsabkürzungen und der Gefahrenhinweise (H-Sätze) führt ABSCHNITT 16. an

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Halten Sie die Sicherheitsanweisungen in der Verwendungsanleitung auf der Verpackung ein. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie sofort einen Arzt und teilen Sie ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt mit. Legen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage und beobachten Sie die Atmung. Bewusstlosen Personen niemals Flüssigkeiten einflößen.

Beim Einatmen:	Bei auftretenden Beschwerden nach dem Einatmen die betroffene Person sofort aus dem Kontaktbereich an die frische Luft bringen. Bei andauernder Reizung der Atmungsorgane, Schwäche, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Wenn der Betroffene nicht atmet, rufen Sie sofort ärztliche Hilfe und stellen Sie bis zum Eintreffen des Arztes künstliche Beatmung sicher!
Bei Hautkontakt:	Bei Kontakt mit konzentriertem Gemisch sofort die kontaminierte Kleidung entfernen. Die betroffenen Körperteile, die Kontakt hatten, mit Wasser und Seife waschen, gründlich abspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Bei Augenkontakt:	Augenlider öffnen und Augen sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers für mindestens 15 Minuten ausspülen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, müssen diese heraus genommen werden. Sofort die Hilfe eines Facharztes - Augenarztes - aufsuchen.
Beim Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen und lauwarmes Wasser reichen (nur, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Niemals Erbrechen hervorrufen! Bei spontanem Erbrechen das Einatmen des Erbrochenen verhindern. Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Kennzeichnung des Produkts.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das konzentrierte Gemisch ist als reizend eingestuft. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist keine spezifische Therapie bekannt. Wenden Sie eine unterstützende und symptomatische Behandlung an. Seien Sie vorsichtig beim Erbrechen oder Ausspülen des Magens. Nach dem Verschlucken können Antischaum-Mittel verabreicht werden (z. B. Simethicon).

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Unbrennbares Material. Löschmittel sind den in der Umgebung brennenden Stoffen		
	anzupassen.		
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht bekannt.		

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Es können giftige, reizende und brennbare Zersetzungsprodukte (Kohlenmonoxid, Ruß, Aldehyde und andere organische Zersetzungsprodukte) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmittel sind nach der Brandgröße zu wählen. Entsprechende Schutzmaske mit unabhängiger Luftzufuhr und gegebenenfalls gesamter Schutzanzug.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission				
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger Seite				
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	<u>u</u>			

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Halten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz ein. Verhindern Sie Kontakt des Gemischs mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Ungeschützte Personen sofort vom Havarieort verweisen. Abhängig vom Umfang der Freisetzung angemessene Schutzmittel verwenden (Handschuhe, Maske, Schutzkleidung gegen Chemikalien, siehe ABSCHNITT 8). Mit dem Gemisch kontaminierte Oberflächen stellen eine Rutschgefahr dar, streuen Sie geeignetes Material aus. Weitere Schutzmaßnahmen können in Abhängigkeit von konkreten Umständen und/oder Gutachten verantwortlicher Personen erforderlich sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Produkt wird keine gefährliche Situation vorausgesetzt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Zusammenhang mit dem Produkt wird keine gefährliche Situation vorausgesetzt. Mechanisch einsammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Halten Sie die Anweisungen der ABSCHNITTE 8 und 13 ein.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie den Kontakt des Gemischs mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Verwenden Sie Arbeitsschutzmittel. Personenschutz siehe ABSCHNITT 8. Halten Sie alle Anweisungen für Verwendung, Expositionslimits und Arbeitsschutzvorschriften ein. Handhabung so, dass es nicht zur zufälligen Freisetzung kommt. Sorgen sie für geeignete Ventilation bei der Arbeit. Für den Notfall sollten Mittel zum Ausspülen der Augen bereitstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. An trockenen und witterungsgeschützten Orten mit ausreichender Belüftung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Bei üblichen Temperaturen (5 - 30°C) aufbewahren. Vor Frost schützen. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Ein Block für den WC-Spülwasserbehälter

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für gefährliche Arbeitsstoffe als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz (Technische Regeln für Gefahrstoffe - Arbeitsplatzgrenzwerte - TRGS 900):

CAS	Bezeichnung	Expositionslimit
-	-	-

Indikative biologische Grenzwerte (Biologischer Grenzwerg - BGW - TRGS 903): nicht festgelegt

Grenzwerte der berufsbedingten Exposition gemäß EG:

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

Andere empfohlene Werte: nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

	gemäß Verordnu	SICHERHEITSD ng (EG) Nr. 1907/2006 (REAC) und Verordnung (EU) Nr. 202	H), Verordnung (EG) Nr. 12	72/2008 (CLP)	
Bezeichnung:	L	ORITO Prix Ocea	an WC-Einhäng	er	Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 5/12 -

DNEL: für das Gemisch nicht angegeben. Bestandteilen

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit

Natriumhydroxid

Arbeitnehmer / Industrie:

Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 170 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag

Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 12 mg/m³

Verbraucher:

Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 85 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag

Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 3 mg/m³

Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte: 0,85 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Arbeitnehmer / Industrie:

Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 5 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag

Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 35 mg/m³

Verbraucher:

Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte: 7,1 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag

Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte: 12,4 mg/m³

Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 3,57 mg/kg bezogen auf Körpergewicht und Tag

PNEC: für das Gemisch nicht angegeben. Bestandteilen:

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit

Natriumhydroxid

Süßwasser :0,268 mg/lMeerwasser:0,0268 mg/lzeitweise Freisetzung:0,055 mg/lKläranlage:5,6 mg/l

Süßwassersediment:8,1 mg/kg bezogen auf die TrockenmasseMeeressediment:8,1 mg/kg bezogen auf die TrockenmasseBoden:35 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

 $\begin{array}{lll} \text{S\"{u}Bwasser}: & 0,04 \text{ mg/l} \\ \text{Meerwasser}: & 0,004 \text{ mg/l} \\ \text{zeitweise Freisetzung}: & 0,06 \text{ mg/l} \\ \text{Kl\"{a}ranlage}: & 600 \text{ mg/l} \end{array}$

Süßwassersediment 9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse Meeressediment: 0,94 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse Boden: 9,4 mg/kg bezogen auf die Trockenmasse

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherzustellen im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG).

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es sind keine spezifischen Anforderungen nötig. Halten Sie die Regeln der richtigen persönlichen Hygiene ein, waschen Sie sich nach der Arbeit und vor den Pausen die Hände. Reinigen Sie regelmäßig Arbeitskleidung und Schutzmittel. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab. Die unten angeführten Informationen zur Auswahl der zu verwendenden persönlichen Schutzmittel beruhen auf üblicher Verwendung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz:

Bei der Arbeit mit einem konzentrierten Gemisch immer eine Schutzbrille mit Seitenabdeckung (DIN EN 166) oder einen Gesichtsschild benutzen. Beim Verdünnen und Verwenden laut Anweisungen ist bei üblicher Verwendung kein Augenschutz erforderlich. Wenn allerdings aus betrieblichen Gründen Eindringen in die Augendroht, benutzen Sie die oben angeführte Schutzausrüstung.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission				
Bezeichnung:	L	ORITO Prix Ocea	n WC-Einhäng	er	Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 6/12 -

b) Hautschutz:

Tragen Sie bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, die beständig gegen Chemikalien sind (DIN EN 374-1/2/3 und 420+A1). Tragen Sie bei der Arbeit keine Ringe, Uhren oder andere Gegenstände, die das Gemisch auf der Haut halten könnten. Geeignetes Material der Handschuhe: Gummi, Nitrilkautschuk, Chloroprenekautschuk, PVC > 0,5 mm. Eindringdauer: > 60 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Übliche Arbeitskleidung aus chemisch beständigem Material wird empfohlen.

Anmerkung: Die Eignung der Handschuhe und die Eindringdauer können sich aufgrund der spezifischen Verwendungsbedingungen unterscheiden. Für genaue Informationen über die Auswahl der Handschuhe und die Eindringdauer für Ihre Bedingungen kontaktieren Sie den Hersteller der Handschuhe. Bei der Auswahl spezifisch geeigneter Handschuhe für die entsprechende Verwendung und Expositionsdauer sollten Sie alle Faktoren des Arbeitsumfelds bedenken, wie z. B.: weitere verwendete Chemikalien, physikalische Faktoren (Möglichkeit des Schneidens, Reißens, Wärmeschutz), wie auch die Spezifikationen und Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe. Tauschen Sie beschädigte Handschuhe sofort aus.

c) Atemschutz:

Bei üblicher Verwendung nicht nötig. Keine Aerosole einatmen. Wenn das Produkt in geschlossenen Räumen ohne zusätzliche Ventilation verwendet wird, und wenn es zur übermäßigen Bildung von Aerosolen kommt, muss der Schutz der Atemwege in Erwägung gezogen werden (unabhängiges Atemgerät oder Maske mit Filter gegen organische Stoffe und Teilchen (Typ A/P2 gemäß DIN EN 14387+A1). Achten Sie auf eine angemessene Nutzungsdauer des Filters - dessen Lebensdauer ist begrenzt, halten Sie die Empfehlungen des Herstellers ein.

d) Thermische Gefahren: Drohen bei normaler Verwendung nicht

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Bei üblicher Verwendung sind keine speziellen Maßnahmen nötig. Sorgen Sie bei der Lagerung und Handhabung für die Dichtheit der Verpackungen; verhindern Sie ein Entweichen größerer Mengen in den Boden. Statten Sie die Lagerund Handhabungsräume mit Mitteln zur Sanierung einer Freisetzung aus. Widmen Sie den ABSCHNITTEN 6 und 12 Aufmerksamkeit.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode/Bedingungen
Aggregatzustand:	Fester Stoff (wachsartig)	-
Farbe:	blau	-
Geruch:	Duftstoffe	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Entzündbarkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Untere und obere Explosionsgrenze:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Flammpunkt:	nicht brennbar	-
Zündtemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Zersetzungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
pH-Wert:	5 – 8	20 °C;
Kinematische Viskosität:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Löslichkeit(en):	Löslich	Wasser, 20°C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Information steht nicht zur Verfügung	-

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission				
Bezeichnung:		LORITO Prix Oce	an WC-Einhä	inger	Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 7/12 -

	Dampfdruck:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Dichte und/oder relative Dichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Relative Dampfdichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
	Partikeleigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-
9.2	Sonstige Angaben		
	-	-	-

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird

10.2 | Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Chemikalien mischen. Das Produkt ist hygroskopisch, darf vor Benutzung nicht in Kontakt mit Feuchtigkeit und Flüssigkeiten kommen. Bei Temperatur unter 50°C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei empfohlenen Nutzungsbedingungen nicht bekannt. Verhindern Sie direkten Kontakt mit porösen oder beschädigten Oberflächen, die es verfärben kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normaler Anwendung entstehen sie nicht. Bei hohen Temperaturen und beim Brand entstehen gefährliche Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Verschlucken größerer Mengen Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Gefahr der Schaumbildung des Mageninhalts und des Eindringens des Schaums in die Lunge bei Erbrechen.

b) | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut kann es zur Entfettung, Reizung bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut kommen.

- c) schwere Augenschädigung/-reizung
 - Verursacht schwere Augenschäden..
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält Cineole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

e) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein mutagenes Potenzial.

f) | Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein karzinogenes Potenzial.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein Potenzial für Reproduktionstoxizität.

		SICHERHEITSD. g (EG) Nr. 1907/2006 (REACH und Verordnung (EU) Nr. 202	H), Verordnung (EG) Nr. 12	72/2008 (CLP)	
Bezeichnung:	L	ORITO Prix Ocea	n WC-Einhäng	er	Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 8/12 -

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen kann zur leichten Reizung der Schleimhäute und der Atemwege führen, dies ist allerdings kein Grund für eine Einstufung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der Zusammensetzung werden in angewendeten Mengen bei üblicher Verwendung keine bedeutsamen toxischen Wirkungen im spezifischen Zusammenhang mit wiederholter Exposition erwartet.

j) | Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es sind keine zusätzlichen Gesundheitsrisiken bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Bei normalem Gebrauch sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung darf das Gemisch jedoch nicht in die Umwelt / in die Kanalisation gelangen.

12.1 Toxizität

Für das Gemisch nicht experimental festgelegt. Aufgrund der verfügbaren Daten / Komposition sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure,

4-Methyl- mit Natriumhydroxid

LC50, fishes, 96 h: 1 - 10 mg/l

EC50, aquatic invertebrates, 48 h: 1 - 10 mg/l (*Daphnia sp.*)

IC50, algae, 72 h: 10 - 100 mg/l

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

LC50, fishes, 96 h: 1 - 10 mg/l EC50, aquatic invertebrates, 48 h: 9,8 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht festgelegt. Für das Gemisch nicht festgelegt. Die verwendeten oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG für biologische Abbaubarkeit. Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den kompetenten Institutionen der Mitgliedsstaaten der EU auf deren Antrag oder auf Antrag des Herstellers der Detergenzie zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe haben keine Bioakkumulationseigenschaften.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht festgelegt. Die Inhaltsstoffe sind gut in Wasser löslich.

12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Die Inhaltsstoffe ($\geq 0,1$ %) sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe (≥ 0,1 %) sind nicht in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, weil die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen, und aufweisen keine gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sind nicht bekannt.

	gemäß Verordnu	SICHERHEITSD ng (EG) Nr. 1907/2006 (REAC) und Verordnung (EU) Nr. 202	H), Verordnung (EG) Nr. 12	72/2008 (CLP)	
Bezeichnung:	l	ORITO Prix Ocea	an WC-Einhäng	er	Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 9/12 -

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, das Produkt bei einer Firma mit einer Lizenz zur Abfallverarbeitung oder in einer autorisierten Abfallsammelstelle abzugeben. Die Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs muss der Abfallnachweisverordnung 2012 über Abfälle, sowie den geltenden europäischen und örtlichen Vorschriften entsprechen.

Methoden der Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs:

Mechanisch beseitigen. Das nicht verbrauchte Produkt nicht gemeinsam mit Haushaltsabfall entsorgen. In zertifizierten Abfallsammelstellen entsorgen. Gemäß Europäischem Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht spezifisch für das Produkt, sondern für dessen Verwendung. Den Abfallcode muss deshalb der Nutzer aufgrund seiner eigenen konkreten Verwendung zuteilen.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Bezeichnung der Abfallart: sonstig Abfälle a. n. g

Katalog-Abfallnummer: 07 06 99

gefährlicher Abfall: nein

Methoden der Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Verpackungen können nach gründlichem Ausleeren und Ausspülen mit Wasser wiederverwertet werden.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

15 01 VERPACKUNGEN (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfäll)

Bezeichnung der Abfallart: Verpackungen aus Kunststoff (saubere Verpackungen) / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verpackungen, die Reste enthalten) Katalog-Abfallnummer für die leere Verpackung gemäß EG-Abfallkatalog: 15 01 02 / 15 01 10 gefährlicher Abfall: nein/ja

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für den Transport im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	Straßentransport ADR	Eisenbahntransport RID	Schiffstransport IMDG	Flugtransport ICAO/IATA
	-	-	-	-
14.3	Transportgefahrenklassen			
	Straßentransport ADR	Eisenbahntransport RID	Schiffstransport IMDG	Flugtransport ICAO/IATA
	-	-	-	-
	Einstufungscode			

Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler)

_	_	_	_

Sicherheitszeichen

-	-	_	_

Andere Anmerkungen

111111111111111111111111111111111111111					
-	-	-	-		

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission					
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			Seite	
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 10/12 -

Verpackungsgruppe					
Straßentransport ADR	Eisenbahntransport RID	Schiffstransport IMDG	Flugtransport ICAO/IATA		
-	-	-	-		
Umweltgefahren: nein					
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht erforderlich 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: wird nicht befördert 					

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Rechtsvorschriften:
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über Änderung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie der Kommission 2000/39/EG vom 8. Juni 2000, mit der die erste Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über Schutz von Gesundheit und Sicherheit Beschäftigter vor Gefahren durch chemische Faktoren bei der Arbeit festgelegt wird
- Richtlinie der Kommission 2006/15/EG vom 7. Februar 2006, mit der die zweite Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Implementierung der Richtlinie des Rates 98/24/EG festgelegt wird, und mit der die Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG geändert und ergänzt werden
- Richtlinie der Kommission 2009/161/EU, mit der die dritte Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition festgelegt wird
- Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr . 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie des Rates 1999/13/EG vom 11. März 1999 über Einschränkung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen entweichen
- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHE UND ERZEUGNISSE:

Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische	Beschränkungsbedingungen
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec- Alkylderivate. und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- mit Natriumhydroxid	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3
Cineole	Verordnung Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Artikel 3, 40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde bisher nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission					
Bezeichnung:	L	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger			
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 11/12 -

ABSO	CHNITT 16: SONST	TIGE ANGABEN
	Änderungen gegenü	ber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts orgängerversion wurde das Format gemäß der Verordnung der Kommission EU 2020/878 aktualisiert.
<i>b</i>)	Schlüssel/Legende fü Flam. Liq. 3 Skin Sens. 1B Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Acute Tox.4 Aquatic Chronic 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 Sensibilisierung der Atemwege/ Haut, Unterkategorie 1B Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Akute Toxizität, Kategorie 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
	Exp. Lim. OLE AGW MAK PBT vPvB DNEL PNEC VOC ACGIH EC50 IC50 LC50 LC50 ICAO IATA IMDG MARPOL IBC	Expositionslimit Limit der berufsbedingten Exposition (Occupational Exposure Limits) Arbeitsplatzgrenzwerte Maximale Konzentration am Arbeitsplatz Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung Flüchtige organische Stoffe Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (American Conference of Industrial Hygienists) Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird Internationale Zivilluftfahrtorganisation Internationale Luftverkehrs-Vereinigung Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern
	NOELR	Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft
<i>c</i>)	Nichtige Literaturar Nicht angegeben.	ngaben und Datenquellen
\overline{d}		mationen über die Gefahren der Stoffe und Gemische Gemischs erfolgte durch ein Expertengutachten und konventionelle Kalkulationsmethode gemäß 008/EG.
	H226 H302 H317 H315 H318 H412	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<i>f</i>)	Nicht erforderlich be	es Schulung von Beschäftigten ei Kleinverbrauchern, bei professioneller Verwendung übliche Schulung für die Arbeit mit und Gemischen und übliche Schulung zum Arbeitsschutz.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission					
Bezeichnung:	LORITO Prix Ocean WC-Einhänger				Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	14.12.2017	Revisionsdatum:	1.10.2021	Version Nr.: 1.2 DE	- 12/12 -

g) Sonstige Angaben

Diese Details beziehen sich auf das Produkt, so wie es geliefert wird, und sie können bei dessen weiterem Mischen mit anderen Stoffen/Gemischen nicht mehr gelten. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sie beruhen auf unseren Kenntnissen, sind allerdings ohne Garantie. Diese Informationen ersetzen nicht die qualitative Spezifikation und sie können nicht als Garantie für irgendeine spezifische Verwendung gelten. Der Nutzer haftet für die Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften und Verordnungen, auch wenn diese nicht im Sicherheitsdatenblatt zitiert sind. Der Nutzer muss selbst feststellen, ob die gewährten Informationen geeignet und ausreichend sind für seine spezifische Verwendung des Produkts.